

Reitplatzordnung

Benutzung des Rasens

Der Rasen ist im Winter gesperrt.

Nach dem CS Bad Bubendorf (Anfang Juni) ist der Platz wieder offen.

Den Bodenverhältnissen ist Rechnung zu tragen, die Platzsperrung ist zu beachten (siehe Infotafel).

Es dürfen keine Stangen am Boden liegen bleiben.

Benutzung des Vierecks

Das Viereck darf ganzjährlich und bei jeder Witterung benutzt werden.

Auf dem Viereck darf **nicht longiert** werden.

Nach dem Verlassen des Vierecks sind alle Kotballen zu entfernen und der Mist ist in den dafür vorgesehenen Mulden zu deponieren.

Werden Hindernisse auf dem Viereck verwendet, müssen diese nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz gestellt werden.

Jede **Reitplatzbenützung ist einzutragen** (Reiter- und Pferdename).

Das **Eingangstor ist immer zu schliessen.**

Auskunft erhält ihr bei unserer Reitplatzverantwortlichen:

Sabine Kürmann, bitte per whatsapp/sms **076 488 75 72**

Gebühren für die Reitplatzbenützung

Jahrespauschale pro Pferd

Vereinsmitglieder, erstes Pferd 150.-

Vereinsmitglieder, jedes weitere Pferd 75.-

Fremdreiter, erstes Pferd 500.-

Fremdreiter, jedes weitere Pferd 250.-

Eine Halbjahrespauschale kann ab dem 1. Juli gelöst werden und beträgt die Hälfte der Jahrespauschale.

Einzelbenützung*:

Vereinsmitglieder 10.-

Fremdreiter** 20.-

* Der Reitplatz kann maximal zehn Mal als Einzelbenützung genutzt werden, danach muss eine Jahrespauschale gelöst werden.

** Fremdreiter zahlen immer Fremdreiterbetrag, auch mit Mitgliederpferd.

Massnahmen bei Zuwiderhandlung:

Der Vorstand ist ermächtigt, bei Missachtung der Reitplatzordnung den Entzug des Badge anzuordnen oder den Badge zu sperren.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Der Vorstand

